

KT-Drucks. Nr. 180/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:

02.10.2018

Sozialpsychiatrischer Dienst - Anpassung der Kreisförderung

Anlage: Erhöhungsantrag Evangelischer Diakonieverband für den SpDi

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Beschlussfassung

22.10.2018

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Landkreisförderung für den Sozialpsychiatrischen Dienst des *Evangelischen Diakonieverbandes im Landkreis Böblingen* wird unter Berücksichtigung von 7,5 Fachkräftestellen ab 2019 auf 330.000 € erhöht. Dies steht unter der Vorbehalt der Verabschiedung des Haushaltsplans 2019.

Über künftige Dynamisierungen auf Basis von tariflichen Personalkostensteigerungen wird von den Kreisgremien im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen entschieden.

III. Begründung

Mit dem am 1.1.2015 in Kraft getretenen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) erhielten Hilfen für psychisch kranke oder auf Grund einer solchen Erkrankung behinderte Menschen erstmals in Baden-Württemberg eine gesetzliche Grundlage. Damit wurden auch die Angebote der Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) auf eine rechtlich gesicherte Grundlage gestellt und die Förderung durch Landeszuschüsse erstmals gesetzlich geregelt.

Die **Aufgaben der SpDi's** in Baden-Württemberg umfassen die sozialpsychiatrische Versorgung, Nachsorge und Krisenintervention, auch aufsuchend, sowie die Vermittlung sozialer Hilfen. Zielgruppe der Leistungen sind psychisch kranke Menschen, die auf Grund der Art, Schwere oder Dauer der Erkrankung unter seelischen Behinderungen und sozialen Beeinträchtigungen leiden. Die Leistungen werden von Fachkräften (in erster Linie SozialarbeiterInnen oder SozialpädagogenInnen) erbracht und werden niederschwellig angeboten.

Ziel der Leistungen ist es

- dazu beizutragen, dass Erkrankungen und Behinderungen frühzeitig erkannt und behandelt werden,
- chronisch psychisch kranken Menschen, die nicht oder noch nicht zu einer selbständigen Lebensführung in der Lage sind, durch spezifische Hilfen ein erträgliches Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und
- vorrangig den langfristig in psychiatrischen Krankenhäusern behandelten psychisch kranken Menschen die Entlassung zu ermöglichen und Krankheitsrückfälle zu vermeiden.

Träger im Landkreis Böblingen ist seit 1982 der Evangelische Diakonieverband, der Teil des Gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis Böblingen ist. Über die Arbeit wurde zuletzt in der SGA-Sitzung am 27.4.2015 berichtet (vgl. KT-Drucksache 034/2015).

Landes- und Kreisförderung

Die landesweit flächendeckend und überwiegend in der Trägerschaft freigemeinnütziger Träger aufgebauten Dienste finanzieren sich aus Landeszuschüssen, aus einer Komplementärförderung der Stadt-/Landkreise in mindestens gleicher Höhe wie die Landesförderung, aus einzelfallfinanzierten Kassenleistungen für die Soziotherapie sowie sonstigen Einnahmen des Trägers.

Die **Landesförderung** orientiert sich am Bedarf einer Fachkraftstelle (FKS) auf 50.000 Einwohner. Für derzeit 7,5 eingesetzte Fachkräfte beträgt die Landesförderung 144.000 €.

Die **Kreisförderung** ist unverändert seit 2011 auf Basis von 7 Fachkräftestellen mit einem Festbetrag von 292.700 €¹ bemessen (vgl. KT-Drucksache 183/2010).

¹ Berechnung: ges. 7 FKS, davon 4 FKS je 26.000 € + jede weitere FKS 62.900 €

Entwicklung der betreuten / versorgten Personen ²

| Betreute/versorgte Personen | 2015 ³ | 2016 | 2017 |
|-------------------------------|-------------------|------------|------------|
| Gesamt | 831 | 801 | 868 |
| - davon Frauen | 506 | 482 | 526 |
| - davon Männer | 325 | 319 | 342 |
| Grundversorgung gesamt | 783 | 749 | 834 |
| -davon Frauen | 474 | 450 | 501 |
| -davon Männer | 309 | 299 | 333 |
| Soziotherapie gesamt | 60 | 58 | 52 |
| -davon Frauen | 37 | 39 | 33 |
| -davon Männer | 23 | 19 | 19 |

Antrag auf Erhöhung der Kreisförderung ab 1.1.2019

Der Eigenanteil des Evangelischen Diakonieverbandes erhöhte sich in den letzten Jahren tendenziell und betrug im Jahr 2017 rd. 214.700 €. Um dieser Entwicklung gegenzusteuern wurde vom Diakonieverband beantragt, ab 1.1.2019 die Kreisförderung unter Berücksichtigung des zwischenzeitlich erfolgten Fachkräfteausbaus von bislang 7 auf künftig 7,5 Fachkraftstellen auf 330.000 € zu erhöhen und den Förderbetrag erstmalig ab dem Jahr 2020 um die jeweiligen jährlichen Tarifsteigerungen zu dynamisieren.

Die Verwaltung hält das Anliegen für berechtigt und angemessen:

Mit Inkrafttreten des PsychKHG hat der SpDi als jetzt gesetzliche Pflichtleistung der Stadt- und Landkreise rechtlich eine gewachsene Bedeutung erfahren. Als Basisdienst der gemeindenahen psychiatrischen Grundversorgung ist der SpDi von einer **steigenden Inanspruchnahme** geprägt. Trotz steigender Personalkosten und des **zwischenzeitlich vorgenommenen Fachkräfteausbaus**, auf der die Kreisförderung letztlich beruht, wurde diese seit dem Jahr 2012 mit 292.700 €/Jahr für rechnerisch 7 Fachkraftstellen bis jetzt unverändert beibehalten. Mit einer Erhöhung der Kreisförderung ab dem 1.1.2019 auf 330.000 € fördert der Landkreis dann die tatsächlich für die Aufgaben des SpDi besetzten 7,5 Fachkraftstellen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplanentwurf 2019 ist die Erhöhung der Kreisförderung berücksichtigt

² Quelle: Angaben EDiV im Ldkr BB zur Freiwilligen Dokumentation der SpDi in B.-W. Da pro Person Leistungen in versch. Leistungsbereichen im Jahresverlauf nebeneinander oder nacheinander möglich sind, kann die Summe der Fallzahlen in den Leistungsbereichen größer sein als die Gesamtzahl der Betreuten.

³ Entwicklung Vorjahre vgl. KT-Drucksache Nr. 034/2015

(Seite 170, Kostenart 43180370, Zuschuss für den Sozialpsychiatrischen Dienst)

A handwritten signature in blue ink, reading "R. Bernhard". The signature is written in a cursive style with a large initial "R" and a long, sweeping underline.

Roland Bernhard